

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/129

Betreff: Antrag auf Aufnahme in die Vereinsförderung;
hier: Skiteam Bellersheim e.V.

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
23 Kultur und Tourismus	Frau Kranz-Lang		05.06.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

Fachbereich Datum, Unterschrift
Fachbereichsleiter/in

FB 1 - Zentrale Dienste

FB 2 - Bürgerdienste

FB 3 - Technische Dienste

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff:	Antrag auf Aufnahme in die Vereinsförderung; hier: Skiteam Bellersheim e.V.		
Anlage(n):	Antrag Skiteam Bellersheim e.V. vom 14.5.2012 Schreiben vom Amtsgericht vom 21.11.2011 Satzung des Skiteams vom 11.10.2011		
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
23 Kultur und Tourismus	Frau Kranz-Lang		05.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	12.06.2012	nichtöffentlich beschließend
Ausschuss für Kultur und Soziales	28.08.2012	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Verein Skiteam Bellersheim e.V. in die Vereinsförderung der Stadt Hungen aufzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei der entsprechenden Haushaltsstelle zu veranschlagen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verein „Skiteam Bellersheim e.V.“ hat mit Schreiben vom 14.5.2012 den Antrag gestellt, in die Vereinsförderung der Stadt Hungen aufgenommen zu werden.

Der Verein ist unter der Nr. VR 102734 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Friedberg eingetragen (s. Registerauszug). Ferner hat das Finanzamt Gießen mit Bescheinigung vom 26.10.2011 eine Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit im Sinne des § 51 ff. AO ausgestellt.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen erfüllt der Verein die Aufnahme- und Förderkriterien nach den Richtlinien der Stadt Hungen über die Gewährung von Beihilfen und Zuwendungen an Schulen, Vereine, Verbände und andere Organisationen vom 1.6.1980, i.d. gültigen Fassung.

Nach den derzeitigen Mitgliedszahlen:

81 Erwachsene = 1,02 € x 81 = 82,62 € und 40 Kinder/Jugendliche = 10,23 € x 40 = 409,20 €. Der Zuwendungsbetrag ist daher mit jährlich 491,82 € zu gewähren.